

Merkblatt für die Angehörigen ab 14.07.2021

(rot markierte Hinweise sind neu gegenüber der bisherigen Version)

Folgende Regelungen gelten bis auf Weiteres:

- 1. Unser Besuchskorridor ist: MO-FR 8 bis 17 Uhr und SA-SO von 10-17 Uhr; Besuchsdauer, Anzahl der Besucher pro Besuch und die Besuche pro Tag sind nun unbegrenzt, auch über 17 Uhr hinaus. ☺**
 - 2. Besuche außerhalb der Besuchskorridore sollten weiterhin bitte abgesprochen werden.**
 - 3. Wir bitten Sie trotz der Aufhebung Ihren Besuch auf maximal 4 Personen gleichzeitig zu begrenzen. Die Terminvereinbarung einen Tag im Voraus ist weiterhin aus organisatorischen und personellen Gründen erforderlich. Die Besuche sollten bitte auf die bei uns benannten 14 Besucher ab einem Mindestalter von 14 Jahren begrenzt werden.** Kinder bis zu 13 Jahren zählen nicht dazu, dürfen aber zu Besuchen mitgebracht werden. Anmeldung und Testung erforderlich. (Kindertests). Kinder bis 6 Jahren brauchen keinen Test. Denken Sie bei Ihren Besuchen an die Öffnungszeiten unserer Teststation.
Testzeiten: MO-FR 8 bis 16 Uhr und SA-SO von 13 bis 16 Uhr. Nach 16 Uhr ist ein Zutritt in die Einrichtung nicht mehr möglich.
- Ein Besuch kann weiterhin erst nach einem tagesaktuellen negativen Corona-Test erfolgen, welcher vor Ihrem Besuch bei uns in der Teststation durchgeführt wird. Akzeptiert werden auch Corona-Tests die von einer Kommune, einem Arzt oder einer Apotheke ausgestellt und nicht älter als 24 Stunden sind. Trotz negativem Corona-Test, müssen die geltenden Hygieneregeln weiterhin eingehalten werden.**
- 3. Vollschutzgeimpfte Besucher (2x geimpft und 14 Tage nach Zweitimpfung), haben Zutritt ohne Testung. Beim Impfstoff „Johnson und Johnson“ (1 Impfung und 14 Tage). Impfpassnachweis muss bei Zutritt vorgelegt werden.**
 - 4. Corona-Genesene mit 1 Impfung (14 Tage nach Erstimpfung) haben Zutritt ohne Testung. Impfpassnachweis, sowie letzter positiver PCR-Test muss bei Zutritt vorgezeigt werden.**
 - 5. Corona-Genesene (PCR-Test mindestens 28 Tage alt ist und nicht länger als 6 Monate zurückliegend) haben Zutritt ohne Testung. PCR-Test muss bei Zutritt vorgelegt werden.**
 6. Die Eingangstüre ist außerhalb der Testzeiten geschlossen. Bitte die Türklingel benutzen.
 7. In der Einrichtung gilt weiterhin Mundschuttpflicht. **Der Mundschutz darf nicht abgenommen werden.**
 8. Geimpfte und Genesene (Punkt 4 bis Punkt 6) haben Zutritt mit einem medizinischen Mundschutz. Alle anderen Besucher ab 14 Jahren müssen zwingend FFP 2-Masken tragen. Von 6-13 Jahren genügt ein medizinischer Mundschutz. Kinder bis 5 Jahren benötigen keinen Mundschutz.
 9. Beim Betreten und Verlassen der Einrichtung muss eine Händedesinfektion durchgeführt werden.
 10. Das Erfassen Ihrer persönlichen Daten am Haupteingang ist weiterhin verpflichtend.
 11. Das Mitnehmen Ihrer Bewohner zu sich nach Hause ist möglich. Hier gelten die speziell ausliegenden Hygienevorschriften. Das Zurückbringen der Bewohner kann auch nach Ende des Besuchskorridors erfolgen.
 12. Besuche sind weiterhin ausschließlich im Bewohnerzimmer oder in der Eingangshalle im Erdgeschoss erlaubt.
 13. Kontakt zu anderen Bewohnern oder Angehörigen sollte weiterhin vermieden werden.
 14. Mindestabstand von 1,5 Meter ist weiterhin einzuhalten
 - 15. Essen und Trinken ist während des Besuches verboten, außer in der Eingangshalle und unserer Parkanlage (vorrangig während den Öffnungszeiten unseres Schlossbergcafe. Das Servicepersonal bedient Sie dann im Innenbereich und an den Tischen im Park am Haupteingang). Bitte spezielle Hygienemaßnahmen beachten.**
 16. Außerhalb der Einrichtung kann auf den Mundschutz von Besucher und Bewohner verzichtet werden. Bitte die im öffentlichen Raum geltenden Corona-Regeln beachten. Vermeiden Sie bitte engeren Kontakt zu weiteren Personen und bedenken Sie bitte, dass diese Personen nicht getestet sind.

Ein Besuchsverbot gilt für Personen:

1. Mit Erkältungssymptomen
2. Kontaktpersonen von COVID-19-Infizierten innerhalb der vergangenen 14 Tage.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Uli Esslinger oder Frau Janet Schwab. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Uli Esslinger, Geschäftsführende Leitung

